



Antrag

der Abgeordneten **Holger Dremel, Prof. Dr. Winfried Bausback, Thomas Huber, Petra Högl, Tanja Schorer-Dremel, Leo Dietz, Norbert Dünkel, Jürgen Eberwein, Kristan Freiherr von Waldenfels, Thorsten Freudenberger, Sebastian Friesinger, Martina Gießübel, Alfred Grob, Josef Heisl, Thomas Holz, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Dr. Petra Loibl, Thomas Pirner, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Thorsten Schwab, Martin Stock CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Tobias Beck, Wolfgang Hauber, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Mobilität für junge Menschen im ländlichen Raum erhöhen: Fahren ab 16 Jahren erleichtern!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundes- und Europaebene dafür einzusetzen, dass in begründeten Ausnahmefällen Minderjährigen bereits ab 16 Jahren für Fahrten von und zur Arbeits- und Ausbildungsstätte eine Fahrerlaubnis der Klasse B erteilt werden kann.

Begründung:

Im ländlichen Raum wird das Auto auch künftig für die Menschen das wichtigste Verkehrsmittel sein. Die Regelungen zum Führerschein sind ein wesentlicher Bestandteil der gemeinsamen europäischen Verkehrspolitik, weshalb das bundesrechtliche Fahrerlaubnisrecht maßgeblich durch die europäischen Führerscheinrichtlinien geprägt ist. Der aktuell gültige Rechtsrahmen ergibt sich dabei aus der 3. EU-Führerscheinrichtlinie. Für die Fahrerlaubnis der Klasse B ist danach aktuell ein Mindestalter von 18 Jahren festgesetzt. Die Richtlinie eröffnet zugleich die Möglichkeit, die Gültigkeit von Führerscheinen der Klasse B und BE auf bis zu 17 Jahre zu senken. Diese europäische Ausnahmeregelung ist Anknüpfungspunkt für die nationalen Regelungen zum begleiteten Fahren ab 17 sowie zur Möglichkeit von Ausnahmegenehmigungen für das unbegleitete Fahren ab 17 in Fällen persönlicher Härten.

Was der derzeit geltende Rechtsrahmen dagegen noch nicht zulässt, ist das (ausnahmsweise) Fahren ab 16 in Fällen besonderer persönlicher Härten. Gleichzeitig – und das zeigen viele Bürgeranfragen – gibt es im ländlichen Raum einen dringenden Bedarf, die Mobilität junger Menschen ab diesem Alter zu garantieren, um ihnen das Erreichen von Ausbildungsstelle und Schule sicherzustellen. Es ist wichtig, den lebenswerten ländlichen Raum zu stärken und so auszugestalten, dass dort Familien und junge Leute gerne leben. Hierfür benötigt es Mobilität.

Es liegt auf der Hand, dass die bislang für diese jungen Menschen ab 16 Jahren freigegebenen Fahrerlaubnisse (Roller, 45 km/h-Auto) nicht in allen Fällen ausreichen, um angemessen auf besondere Härtefälle zu reagieren. Dies gilt insbesondere für Zeiten schlechter Witterung und etwa in bergigeren Gegenden. Selbiges gilt denknotwendig für das begleitete Fahren, da die Eltern und andere Vertrauenspersonen die jungen Menschen nicht in allen Fällen begleiten können.

Für die geplante Öffnung für die Erteilung von Ausnahmen vom Mindestalter für die Fahrerlaubnisklasse B ab 16 Jahren muss zunächst einmal der rechtliche Rahmen verändert werden. Demnach soll sich die Staatsregierung über den Bundesrat dafür einsetzen, dass Deutschland auf eine entsprechende Änderung des EU-Rechts hinarbeitet.